

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 99

Sonnabend, den 15. Dezember

Er schein t

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1000 000 M.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ins erate

werden berechnet die 1 spaltige Zelle oder deren Raum mit 15 Goldpfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.
Expedition: Blumenstr. 13.

Ämtlicher Teil.

Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Nahrungsmittelversorgung.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich bis zum 18. Dezember 1923 an den Kreisauschuß einzusenden:

- a) die Anzeige des Ergebnisses der Fortschreibung der Zivilbevölkerung,
- b) die Nachweisung über die bei der Fortschreibung berücksichtigten Lebensmittelabmeldescheine und Zählkarten für die Zeit vom 1. September bis 30. November 1923.

Den obigen Unterlagen sind beizufügen:

1. die von den Zugezogenen abgelieferten Lebensmittelabmeldescheine,
2. die ausgestellten Zählkarten,
3. die unbrauchbar gewordenen und verschriebenen Vordrucke der Lebensmittelabmeldescheine.

Auf Nachstehendes weise ich noch besonders hin:

Zuzüge dürfen bei der Fortschreibung nur berücksichtigt werden, wenn für sie Lebensmittelabmeldescheine oder Zählkarten vorgelegt werden können oder, falls ein Lebensmittelabmeldeschein nicht zu beschaffen war, eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, in welcher dieser Tatbestand festgestellt ist. Für Zugehende durch Entlassungen bei der Schutzpolizei dienen die für diesen Zweck besonders ausgestellten Entlassungsbescheinigungen der Schutzpolizeidienststellen als Unterlagen, für die Zuzüge durch Entlassung aus dem Gefängnis, die Entlassungsbescheinigung der Strafanstalten.

Zählkarten dürfen nur für die aus dem Auslande (einschließlich der abgetretenen deutschen Gebiete) zuziehenden Personen ausgestellt werden, dagegen nicht für Personen, die aus den besetzten Gebieten (wie z. B. vom Rhein oder aus dem Ruhrgebiet) zugezogen sind; diese Personen erhalten vielmehr grundsätzlich Lebensmittelabmeldescheine; soweit deren Ausstellung tatsächlich unmöglich ist, sind, wie oben ausgeführt, Bescheinigungen des Gemeindevorstandes des Zugsortes auszustellen.

Als Fortzüge sind alle Fälle zu rechnen, in denen vom Kommunalverband ein dauernder Lebensmittelabmeldeschein ausgestellt ist.

Geburten und Sterbefälle, sowie Einziehung zum und Entlassungen aus dem Dienste im Heere und in der Marine dürfen bei der Fortschreibung nur berücksich-

tigt werden, wenn sie durch Bescheinigungen der Stabsämter und Militärbehörden nachgewiesen sind.

Mit dem 1. Dezember 1923 ist die Verordnung über Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung vom 24. Oktober 1918 (RGBl. S. 1263) außer Kraft gesetzt.

Belgard, den 8. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Betrifft: Invalidenversicherung.

Der Wert der Sachbezüge der hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen ist zur Berechnung der Beiträge für die Invalidenversicherung nach den vom Oberversicherungsamt zu Köslin gegebenen Richtlinien mit Wirkung vom 17. Dezember 1921 so festgesetzt, daß folgende Lohnklassen zu verwenden sind:

Nr.	Arbeitnehmergruppe	Lohnklasse	Höhe der Beiträge z. St. in Milliard. M.
1	Oberschweizer	50	1 160
2	Gutschanwerker, Facharbeiter	49	940
3	Statthalter, Aufseher	49	940
4	Deputanten, Tageelöhner	48	740
5	Arbeiter mit Deputat oder Verpflegung (männl., nicht polnische Schnitter	47	520
6	weibliche, nicht polnische Schnitter	47	520
7	männliche Hofgänger v. 18 Jahr. an	46	360
8	desgl. von 16 und 17 Jahren	45	250
9	weibl. Hofgänger von 19 Jahren und darüber	45	250
10	desgl. von 16 bis 18 Jahren	45	250
11	Knechte von 18 Jahren und darüber	45	250
12	desgl. von 16 und 17 Jahren	45	250
13	Mägde von 16 Jahren und darüber	45	250
14	männl. und weibl. Hofg.) unter 16 Knechte und Mägde) Jahren	44	190
15	Lehrlinge	44	190
16	Hilfekinder	44	190

Belgard, den 14. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Betrifft: Festsetzung der Zuschläge auf Grund des Reichsmietengesetzes.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten werden die in der Bekanntmachung vom 29. November 1923 veröffentlichten Zuschläge wie folgt abgeändert:

2. Die Verwaltungskosten

- a) für Wohnräume 2 457 120 000 000 v. H.,
 - b) für gewerbliche Räume 3 071 400 000 000 v. H.
- Der Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten darf 2 457 120 000 000 v. H. nicht überschreiten.
Belgard, den 13. Dezember 1923.
Der Kreis Ausschuss.

Vorschläge 1923 zur Pommerschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Nachstehende Ortschaften sind noch mit Einsendung von Beschlüssen über die Einziehung obiger Beitragsvorschlüsse im Rückstande:

- Belgard, Stadt; Polzin, Stadt.
Gemeinden: Arnhausen, Volkow, Bramstädt, Bulggrin, Buzke, Damen, Gr. Dychow, Jagertow, Klempin, Collag, Podewils, Pumlow, Warnin.
Güter: Ackerhof, Battin, Burzlaff, Buslar, Buzke, Dimkühlen, Döbel, Drenow, Ganzkow, Gr. Dersberg, Gr. Poplow, Gr. Ramin, Gr. Reichow, Gr. Dychow, Jagertow, Jeseritz, Kamissow, Kl. Dersberg, Kl. Kröf-

sin, Kl. Poplow, Kl. Voldekow, Klockow, Langen, Lankow, Lasbed, Lutzig, Mandelag A, Nastow, Passentin, Reinfeld, Rizerow, Schmenzin, Siedlow, Biekow, Zuchen, Zwirnitz.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 16. Oktober 1923 im Kreisblatt Nr. 83, S. 368, ersuchen wir die genannten Herren Ortsvorsteher, die abgeschlossenen Beschlüsse unverzüglich hierher einzusenden.

Belgard, den 13. Dezember 1923.

Der Sektionsvorstand der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Persönliches.

Die Wahl des bisherigen Schöffen, Bauerhofsbesitzer Albert Benzke zu Utkülitz zum Gemeindevorsteher daselbst ist bestätigt worden.

Belgard, den 9. Dezember 1923.

Der Landrat.

Der Unterzeichnete ist vom 17. d. Mts. bis einschließlich 1. f. Mts. beurlaubt und wird im inhiernen Dienst des Katasteramtes von dem Katastersekretär Schwenk vertreten. Stellvertretender Vorsitzender des Grundsteuer-Ausschusses ist Herr Rechtsanwalt und Notar Schmidt hiersehbst.

Schivelbein, am 10. Dezember 1923.

Gauhl.

Aufruf

an die Industriellen, die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard zur Beteiligung an einer Weihnachtspende.

Nachdem von der Landwirtschaft des Kreises und zwar seitens des Großgrundbesitzes über 6000 Zentner Roggen und seitens des bäuerlichen Besitzes 1000 Zentner Roggen zur Versorgung der unbemittelten Bevölkerung des Kreises Belgard für Volks- und Notstandsschlachten zum Teil gesammelt und im übrigen in Aussicht gestellt sind, sehen sich die unterzeichneten Behörden bei der bitteren Not gewisser Bevölkerungsschichten veranlaßt, auch an die Industriellen und die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard wie in den beiden Vorjahren, mit einem Aufruf zur Zeichnung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs heranzutreten. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung weiß nicht, woher er seinen notdürftigsten Unterhalt nehmen soll.

Eine Fühlungnahme mit den Geschäftsläuten hat ergeben, daß die Anregung eines Hilfswerts wiederum ein bereitwilliges Entgegenkommen finden wird. Einzelne Geschäftsleute haben die unenigeltliche Abgabe von Lebensmitteln, wie z. B. Mehl, Reis, Schmalz, Zichorien, Kaffeeextrakt usw. und von Bekleidungsstücken vorgenommen.

Deshalb glauben die unterzeichneten Behörden sich an sämtliche Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises in voller Zuversicht mit einem allgemeinen Aufruf wenden zu können und bitten um Zeichnung mit einem mitteln und geeigneten Bedarfsgegenständen. Wo eine derartige Abgabe nicht in Frage kommt, möglichst namhafte wertbeständige Geldsummen zu zeichnen.

Da die Zeichnungen im vergangenen Jahre eine außerordentliche Verringerung der Not bewirkt haben, wird dies in diesem Jahre, wo die Not noch größer ist, von der nothleidenden Bevölkerung mit innigstem Dank empfunden werden. Die drei Behörden geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Zeichnungen der großen Not entsprechend erfolgen werden.

Wir bitten, die Zeichnungen baldigt dem Kreis Ausschuss (Kreiswirtschaftsamt) — Zimmer Nr. 27 — persönlich, schriftlich oder durch Fernsprecher Belgard Nr. 87 mitzuteilen.

Die Zeichnungen und Spenden werden durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Die Verteilung soll möglichst durch örtliche Kommissionen erfolgen, dergestalt, daß die Zeichnungen aus den Städten Belgard und Polzin den Bewohnern der betreffenden Städte — jede für sich — zugute kommen.

Die Zeichnungen von den Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des plattens Landes werden von dem unterzeichneten Landrat in angezeigter erscheinender Weise verteilt werden, soweit nicht besondere Wünsche vorgebracht werden.

Belgard a. Persf. und Polzin, den 10. Dezember 1923.

Der Landrat. Der Magistrat.

Dr. Janzen. Müle, Brode, Bürgermeister. Bürgermeister.

Hasen

Rob., Dam., Reh-, Schwarzwild und Wildgeflügel sowie jeden Hosen zahmes Geflügel

Paul Otto Gromoll Tel. 203.

Handelsvertreter für Wild und Geflügel vom 1. 8. 1922 ab.

Gutes Rohrgewebe

Liefert prompt

E. Rühl, Rohrgewebefabrik

Stepentz am Haff.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Kiemp Nachf. Belgard.

Mineralwässer

beide Mineralwässer erbeiten, kauft Bügler, Berlin, Potsdamerstraße 33.

Für Pferde

zum Schlachten

und besonders geeignetes Fleisch von vorzüglichen Pferden ablie Berlin. Tagespreise. Für Vermittlung. Sadle Provision

Max Kleinfeldt,

Genßprecher 143.

Betriff: Setzung der Aufsätze auf Grund des Reichsmittelengesetzes.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten werden die in der Bekanntmachung vom 29. November 1923 veröffentlichten Aufsätze wie folgt abgeändert:

- Die Verwaltungskosten
 - für Wohnräume 2 457 120 000 000 b. S.
 - für gewerbliche Räume 3 071 400 000 000 b. S.

Der Zuschlag für große Geschäftsbearbeitungen darf 2 457 120 000 000 b. S. nicht überschreiten. Belgard, den 13. Dezember 1923.
Der Kreisamtschef.

Vorfall Nr. 1923 zur Sommerfröhen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Ausgehende Dutzenden sind noch mit Einzahlung versehen über die Einziehung obiger Beitragsgewalt im Rückhinde:

- Belgard, Stadt: Polzin, Stadt.
Gemeinden: Marnhagen, Polzin, Bramschütz, Gultgrün, Buhle, Damm, Gr. Tschow, Sagerow, Stemplin, Gollsch, Böberitz, Kunow, Marnitz.
Güter: Siederhof, Baitin, Murslaw, Buslar, Buhle, Simitz, Döbel, Drenth, Garsow, Gr. Densberg, Gr. Pohlitz, Gr. Krambin, Gr. Meichow, Gr. Tschow, Sagerow, Seferich, Kamstow, St. Densberg, St. Röß-

itz, St. Pohlitz, St. Densberg, Stadon, Rangon, Rantow, Raschew, Ruzig, Marnelak A, Marnow, Raffentin, Meinfeld, Mäberow, Schmangitz, Siebrow, Siebrow, Buschen, Jowitz.
Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 16. Oktober 1923 im Kreisblatt Nr. 83, S. 368, erfinden wir die genannten Herren Ortsvorsteher, die abgelaufenen Nebelien unverzüglich hierher einzuliefern.
Belgard, den 13. Dezember 1923.
Der Setzungs Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Personliches.

Die Wahl des bisherigen Schöffen, Bauerhofsbesitzer Albert Benzke zu Altstüßitz zum Gemeindevorsteher Belgard, den 9. Dezember 1923.
D e r S a n d r a t.

Der Untereichener ist vom 17. d. Mts. bis einschließlich 1. t. Mts. beurlaubt und wird im thierischen Dienst des Katasteramtes von dem Katasterfeldbetriebschef (Schwefel) vertreten. Stellvertretender Vorsteher des Grundfeuerzweigs ist Herr Rechtsanwalt und Notar Schmidt hier selbst.
Schwefel, am 10. Dezember 1923.
G a u h l.

Aufruf

an die Industriellen, die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard zur Beteiligung an einer Weihnachtspende.

Nachdem von der Landwirtschaft des Kreises und zwar seitens des Großgrundbesitzes über 6000 Zentner Roggen und seitens des bäuerlichen Besitzes 1000 Zentner Roggen zur Versorgung der unbemittelten Bevölkerung des Kreises Belgard für Volks- und Notstandsküchen zum Teil gesammelt und im übrigen in Aussicht gestellt sind, sehen sich die unterzeichneten Behörden bei der bitteren Not gewisser Bevölkerungsschichten veranlaßt, auch an die Industriellen und die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard wie in den beiden Vorjahren, mit einem Aufruf zur Zeichnung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs heranzutreten. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung weiß nicht, woher er seinen notdürftigsten Unterhalt nehmen soll.

Eine Fühlungnahme mit den Geschäftsleuten hat ergeben, daß die Anregung eines Hilfswerks wiederum ein bereitwilliges Entgegenkommen finden wird. Einzelne Geschäftsleute haben die unentgeltliche Abgabe von Lebensmitteln, wie z. B. Mehl, Reis, Schmalz, Zichorien, Kaffeeschrot usw. und von Bekleidungsstücken vorgenommen.

Deshalb glauben die unterzeichneten Behörden sich an sämtliche Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises in voller Zuversicht mit einem allgemeinen Aufruf wenden zu können und bitten um Zeichnung von Lebensmitteln und geeigneten Bedarfsgegenständen. Wo eine derartige Abgabe nicht in Frage kommt, möglichst namhafte wertbeständige Geldsummen zu zeichnen.

Da die Zeichnungen im vergangenen Jahre eine außerordentliche Linderung der Not bewirkt haben, wird dies in diesem Jahre, wo die Not noch größer ist, von der notleidenden Bevölkerung mit innigstem Dank empfunden werden. Die drei Behörden geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Zeichnungen der großen Not entsprechend erfolgen werden.

Wir bitten, die Zeichnungen baldigst dem Kreis a u s s c h u ß (Kreiswirtschaftsamt) — Zimmer Nr. 27 — persönlich, schriftlich oder durch Fernsprecher Belgard Nr. 87 mitzuteilen.

Die Zeichnungen und Spenden werden durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Die Verteilung soll möglichst durch örtliche Kommissionen erfolgen, dergestalt, daß die Zeichnungen aus den Städten Belgard und Polzin den Bewohnern der betreffenden Städte — jede für sich — zugute kommen.

Die Zeichnungen von den Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des platten Landes werden von dem unterzeichneten Landrat in angezeigt erscheinender Weise verteilt werden, soweit nicht besondere Wünsche vorgetragen werden.

Belgard a. Pers. und Polzin, den 10. Dember 1923.

Der Landrat.
Dr. J a n z e n.

Der Magistrat.
M ü l l e r,
Bürgermeister.

Der Magistrat.
B r o d e,
Bürgermeister.

Hasen

Rot-, Dam-, Reh-,
Schwarzwild und
Wildgeflügel
sowie jeden Posten
zahmes Geflügel
kauft

Paul Otto Gromoll
Tel 203.

Handelserlaubnis für Wild und
Geflügel vom 1. 8. 1922 ab.

Gutes Rohrgewebe

Herbert Trompelt

E. Rühl, Rohrgewebefabrik
Steppenbü am Saß.

Rebaktion, Druck und Verlag Gustav Riemp Stadtfl.
Belgard.

Nationalaffen,

beide Nummern erbeten,
kauft Sägler, Berlin,
Potsdamerstraße 33.

Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestem-
pelttes Fleisch von notge-
schlachteten Pferden zahle
Berliner Tagespresse. Für
Vermittlung zahle Provision

Max Kleinfeldt,
Fernsprecher 143.